

Stand	Projektbezeichnung	
28. Februar 2005	A ) Hilfen für ausländische Flüchtlinge ( Unterbringung und Leistungsgewährung )  B ) Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern, Zuwanderer und Kontingentflüchtlinge	
Projektleitung	Weitere Beteiligte	Politische Gremien
Fachbereich Soziale Hilfen und Jugend – Team 7		Sozialausschuss
Datum der Vorlage/des Beschlusses	Gesetzliche Bestimmungen	
	Zu A ) Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG  Zu B ) Landesaufnahmegesetz – LAufG	
Erläuterungen zum Projekt		
<p><b><u>Ausländische Flüchtlinge</u></b></p> <p>Gemäß § 1 des FlüAG sind die Gemeinden verpflichtet, die Ihnen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Die Zuweisung von ausländischen Flüchtlingen erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg.                  Die Gewährung von Sozialleistungen an ausländische Flüchtlinge erfolgt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des AsylbLG.</p> <p><b><u>Aussiedler, Spätaussiedler, Zuwanderer und Kontingentflüchtlinge</u></b></p> <p>Gemäß § 1 des LaufG ist die Aufnahme ( vorläufige Unterbringung und bevorzugte Versorgung mit Wohnraum ) und die Betreuung von Aussiedlern, Spätaussiedlern, Zuwanderer und Kontingentflüchtlingen eine öffentliche Aufgabe, die als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung durch die Gemeinde wahrgenommen wird.</p>		
Bearbeitungsstand		
Zum Stichtag 28.02.2005 stellt sich die Situation wie folgt dar:		
<b><u>Ausländische Flüchtlinge</u></b>		
1. <u>Belegung der städtischen Übergangwohnheime:</u>	<u>Ist-Belegung</u>	<u>Freie Räume</u>
• Meerbusch-Büderich, Cranachstraße 2	54	9
• Meerbusch – Lank, Wittenberger Straße 9	38	4
• Meerbusch - Lank, Am Heidbergdamm 2	42	14
• Schlichtwohnungen	3	
• Privatwohnungen	293	
G E S A M T	430	
2. <u>Leistungsempfänger nach dem AsylbLG:</u>	174 Personen	
<b><u>Aussiedler, Spätaussiedler und Zuwanderer</u></b>		
<u>Belegung der städtischen Übergangwohnheime</u>		
• Meerbusch – Osterath, Paul-Klee Straße 2, 4 und 6	54	32
• Meerbusch – Lank, Wittenberger Straße 7 und 11	18	26
G E S A M T	72	58

Fortgang des Verfahrens

**Aktuelle Zuweisungsquoten für den Bereich:**

- Ausländische Flüchtlinge: 131,06 % ( Stand Januar 2005 ) Meerbusch ist somit z.Zt. nicht in der Zuweisung
- Aussiedler, Spätaussiedler und Zuwanderer : 113,28 % ( Stand Februar 2005 ) Meerbusch ist somit z.Zt. in der Zuweisung; Differenz bis zur Freistellungsgrenze ( 125 % ): 25 Personen

Die Zuweisungsstatistiken werden monatlich fortgeschrieben und einmal jährlich aufgrund der Bestandsmeldung zum 01.07. des jeweiligen Jahres bereinigt.

Termin nächster Schritt	Nächster Schritt
Weitere geplante Termine	Weitere notwendige Schritte
Termin Projektabschluss	

Personalbedarf	Unterabschnitte	Einhaltung Kostenrahmen
Ganzjährig	4200 / 43600 / 43700	Ja
Kosten des Projektes	Finanzierung des Projektes	
Jährliche Sach-/Betriebskosten	Finanzierung Sach- und Betriebskosten	

**Sonstige Bemerkungen**

Eine Prognose, wie sich die Zu- und Abgänge in der Zukunft entwickeln werden, kann nicht abgegeben werden, da dies von hier nicht beeinflusst werden kann, sondern vielfach von Entwicklungen in den Brennpunkten der Welt und den Rückführungsmöglichkeiten in die Herkunftsländer abhängig ist.

Die zukünftige Entwicklung der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG ist ebenfalls nur schwer zu prognostizieren, da diese Zahl sehr stark von den Zuweisungen, den Asylfolgeanträgen bzw von den Rückführungen abhängig ist.